



GR/033/2022

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 07.07.2022
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	
GR E	Götzenberger Johann	Vertretung für Frau LAbg. Mag. Astrid Zehetmair
StR	DI (FH) Heinz Petrovitsch	
GR	Stefan Ahammer	
GR E	Rainer Mattle	Vertretung für Herrn Jakob Außerwöger
GR	Barbara Demuth	
GR	Christoph Ettinger	
GR	Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Sitzungsteilnahme ab 19:10 Uhr, TOP 1.3
GR	Kirsten Lüzlbauer	
GR	Dr. Helga Schachinger	

Mitglieder SPÖ

Bgm	Christian Penn	
StR	Sebastian Illibauer	
StR	Mag. Jutta Kepplinger	
GR	Gabriele Pamminer	
GR	Johann Mayrhauser	
GR	Ralph Moser	
GR	Doris Starzer	
GR E	Karoline Staudacher	Vertretung für Herrn Bernhard Kliemstein

Mitglieder FPÖ

GR E	Ing. Klaus Weiß	Vertretung für Herrn Harald Melchart
GR	Silvio Hemmelmayr	
GR	Philipp Pointner	
GR	Valentina Gabriel	

Mitglieder GRÜNE

GR	Heinz Grandl
GR	Christa Außerwöger



Mitglieder OLE

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Amtsleitung

AL Mag. Johannes Kreinecker, BA

Schriftführung

Julia Hagmair

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Außerwöger Jakob

StR Zehetmair Astrid, LAbg. Mag.

Mitglieder SPÖ

GR Kliemstein Bernhard

Mitglieder FPÖ

StR Melchart Harald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Gemäß § 46 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 2.1 Stadtsaalareal – Streitbereinigung im Zuge mit Vorschlag Raiffeisenbank Region Eferding abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße
 - 1.2. Weitere Vorgehensweise Weihnachtsgutscheinaktion
 - 1.3. Förderung Jahreskarte Zoo Schmiding
2. Aufträge
 - 2.1. Stadtsaalareal – Streitbereinigung im Zuge mit Vorschlag Raiffeisenbank Region Eferding
 - 2.2. Kindergartenprovisorium Bräuhaus – Auftragsvergabe – Anpassung
3. Verträge
 - 3.1. Verlängerung Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben
 - 3.2. Anpassung Prekariumsvereinbarung Hort VS Nord



4. Verordnung – Richtlinien
- 4.1. Kinderbetreuungseinrichtungen und Nachmittagsbetreuung – Ergänzung der Beitragsordnung
- 4.2. Anpassung Tarifordnung Erlebnisbad
5. Anträge
- 5.1. Antrag der Grünen Fraktion – Gratis Eintritt für anerkannte ukrainische Flüchtlinge in das Erlebnisbad Eferding
6. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße

Der Referenten für Familienangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 einen Grundsatzbeschluss (Beilage 3) betreffend die Neugestaltung des Spielplatzes Umdaschstraße gefasst.

Der förderbare Kostenrahmen wurde seitens der Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung Zl. Wo-2022-465185/4 vom 30.05.2022 (Beilage 2) festgesetzt.

Dementsprechend wurde ein BZ-Antrag (Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln) gestellt, welcher einen Landeszuschuss im Ausmaß von 20 %, und BZ-Mittel mit dem Anteil von 16 % (Beträge gerundet) des förderfähigen Kostenrahmens von € 126.783,14 (inkl. 20 % USt) lt. Förderquote der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2022 (Gemeindefinanzierung NEU) vorsieht.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei nicht um ein im Sinne der Gemeindefinanzierung NEU förderbares Vorhaben, jedoch wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding erfolgreich eine Sonderfinanzierung beantragt.

Mit Schreiben GZ: IKD-2022-584606/2-Dx, vom 28.06.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan (siehe Beilage) übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	2.000	79.147	81.147
LZ, Spielplatz (Abt. Wohnbauförderung)		25.353	25.353
BZ - Sonderfinanzierung		20.300	20.300
Summe in Euro	2.000	124.800	126.800



Die Werte sind im Nachtragsvoranschlag 2022 samt aktualisiertem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 bereits eingearbeitet. Ebenso enthalten ist das Vorhaben in der Prioritätenreihung der Vorhaben (nach Gemeindefinanzierung NEU) der Stadtgemeinde Eferding.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Familiengelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Neugestaltung des Spielplatzes Umdaschstraße gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2022-584606/2-Dx, vom 28.06.2022 im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	2.000	79.147	81.147
LZ, Spielplatz (Abt. Wohnbauförderung)		25.353	25.353
BZ - Sonderfinanzierung		20.300	20.300
Summe in Euro	2.000	124.800	126.800

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.2. Weitere Vorgehensweise Weihnachtsgutscheinaktion

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Weihnachtsaktion ist seit Jahren eine freiwillige Sozialleistung der Gemeinde. Anspruchsberechtigte können Gutscheine im Wert von € 100 bzw. € 60 erhalten. Auf die Weihnachtsaktion wird im August/September mittels Amtlicher Mitteilung hingewiesen und kann im Zeitraum um den 1.–27. Oktober von den Bürgern beantragt werden. Diese Anträge durchlaufen ein Auswertungsverfahren und die Anspruchsberechtigten werden bis Mitte November d.J. persönlich angeschrieben.

Bisher lagen dem Schreiben von der Gemeinde erstellte Gutscheine bei, die bei den Eferdinger Betrieben eingelöst werden konnten. Die Betriebe wurden durch ein allgemeines Mail durch das Stadtmarketing informiert, mit der Bitte, diese wieder entgegen zu nehmen (wobei hier die Betriebe informiert wurden, die beim Verein für Eferding dabei sind). Die bisherigen, von der Gemeinde erstellten Gutscheine, waren so angedacht, dass die Anspruchsberechtigten in Eferdinger Betrieben einkaufen. Die Kontaktaufnahme mit jedem Eferdinger Betrieb gestaltet sich in ein paar Fällen sehr schwierig,



bzw. ist diese unmöglich, da insbesondere Filialen nicht direkt kontaktiert werden können, sondern dies nur über die Zentrale möglich ist.

Durch die gesetzlichen Vorgaben der VRV (Abrechnung im selben Jahr der Ausgabe) haben sich die Fristen stark verkürzt. War früher ein Einlösezeitraum bis Jänner d.n.J. zulässig, müssen nun die Betriebe die Gutscheine bis 30.12. beim Stadtamt vorlegen, um eine Rückerstattung zu bekommen. Die Weihnachtszeit und die meist mit Umtausch verbundene Zeit zwischen Weihnachten und Silvester ist bei den Betrieben gerade die geschäftliche Hochsaison des Jahres. Diese sind dann wiederum verärgert, keine Rückerstattung zur erhalten. Mittlerweile verlangen die Betriebe Vereinbarungen zur Annahme von Fremdgutscheinen.

Schon in den letzten Jahren führte diese Vorgehensweise sehr oft zu Unstimmigkeiten, da einerseits die Anspruchsberechtigten und andererseits die Betriebe die Gutscheine außerhalb der Fristen einlösen wollten.

Es wäre zu überdenken, ob man die Bezeichnung „Gutschein“ anders wählt, da es sich bei den Gutscheinen der Weihnachtsaktion um unentgeltliche Gutscheine (ohne direkte finanzielle Gegenleistung) handelt, für welche die allgemeine 30-jährige Einlösefrist keine Geltung findet. Vielmehr kann bei Gutscheinen, die ohne finanzielle Gegenleistung ausgegeben werden, eine kürzere Eintauchfrist vereinbart werden. Diesfalls wäre es erforderlich die AGBs der Stadtgemeinde den teilnehmenden Betrieben jedes Jahr nachweislich zur Kenntnis zu bringen und insbesondere auf die verkürzte Umtauschfrist hinzuweisen.

Aus diesen Gründen soll die Art der Gutscheinausgabe überarbeitet und eine „kunden- und betriebsfreundliche“ Lösung gefunden werden.

Möglich wäre die Gutscheine der Weihnachtsaktion zu ersetzen mit der Ausgabe von Eferdinger Einkaufsgutscheinen, diese können bei den Mitgliedsbetrieben des Verein für Eferding eingelöst werden. Die Betriebe lösen die Einkaufsgutscheine bei den Eferdinger Banken ein und sind dabei nicht an die Einlösefrist bis zum 30.12. gebunden. Aus Gründen der Einfachheit und Zweckmäßigkeit sollten die Eferdinger Einkaufsgutscheine per Post an die Anspruchsberechtigten der Weihnachtsaktion zugesandt werden.

In den Vorjahren wurden Weihnachtsgutscheine in folgender Höhe gewährt:

2008 – 2011:	€ 85 bzw. € 50
2012:	€ 90 bzw. € 50
2013 – 2016:	€ 90 bzw. € 55
2017 – 2019:	€ 95 bzw. € 55
2020	€100 bzw. € 60
2021	€100 bzw. € 60

Jahr	Ausgegeben à € 55,- /60,-	Ausgegeben à € 90,- / € 95,-/100,- -	Gesamt ausgege- ben	Tatsächlich einge- löst bzw. ausbe- zahlt
2015	69 Stk. Gutscheine	110 Stk. Gutscheine	€ 13.695	€ 12.010
2016	47 Stk. Gutscheine	89 Stk. Gutscheine	€ 10.595	€ 10.355
2017	38 Stk. Gutscheine	85 Stk. Gutscheine	€ 10.165	€ 9.865



2018	38 Stk. Gutscheine	80 Stk. Gutscheine	€ 9.690	€ 9.470
2019	31 Stk. Gutscheine	74 Stk. Gutscheine	€ 8.735	€ 8.205
2020	28 Stk. Gutscheine	66 Stk. Gutscheine	€ 8.280	€ 7.780
2021	31 Stk. Gutscheine	68 Stk. Gutscheine	€ 8.660	€ 8.050

Gegenüberstellung ausgegebener Gutscheine/ tatsächlich eingelöste Gutscheine

Im Zuge der Weihnachtsaktion sollen bedürftige Gemeindebürger*Innen unter Vorlage von Einkommensnachweisen bzw. Nachweis über Fernseh-Rundfunkbefreiung, Eferdinger Gutscheine als Unterstützung im Rahmen einer freiwilligen Sozialleistung erhalten.

Die Zuschussbeträge der Anspruchsberechtigten werden festgesetzt wie folgt:

Gutscheine im Wert von € 100,00

Richtsätze für Ausgleichszulagen (§293 ASVG):

Ausgleichszulagenrichtsätze 2022 und Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus

Gutscheine im Wert von € 60,00

Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr

Der Ausschuss für Kultur,- Tourismus,- Generationen und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Weihnachtsaktion in Form von Eferdinger Gutscheinen abzuwickeln.

Weiters empfiehlt der Ausschuss, die Erhöhung auf € 120,00 bzw. € 80,00 (bisher € 100,00 bzw. € 60,00).

Debatte:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder schlägt vor, den Antragszeitraum auf 30. November zu verlängern.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Weihnachtsaktion 2022 wird in Form von Eferdinger Gutscheinen abgewickelt.

Die Höhe der Gutscheine beträgt für die Weihnachtsaktion 2022 € 120,00 bzw. € 80,00.

Der Antragszeitraum wird festgelegt von 1. Oktober bis 30. November 2022.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

GRⁱⁿ Mag^a. Leutgöb-Ozlberger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.



1.3. Förderung Jahreskarte Zoo Schmiding

Der Referent für Familienangelegenheiten, StR Illibauer berichtet wie folgt:

Die Gemeinden Hinzenbach und Fraham haben mit dem Zoo Schmiding eine Kooperation vereinbart, sodass Bürgerinnen und Bürger der Kooperationsgemeinden eine 50% Ermäßigung beim Kauf einer Jahreskarte erhalten.

Den 50% Nachlass teilen sich der Zoo Schmiding und die Kooperationsgemeinde zu je 50% auf.

Zum Beispiel kostet eine Jahreskarte des Kombi (Zoo/Aquazoo und Museum) im Jahr 2022 EUR 76,00. Für den Bürger würde diese Jahreskarte EUR 38,00 kosten. Je 19,00 EUR teilen sich der Zoo und die Gemeinde.

Lt. angehängter Preisliste gibt es unterschiedliche Tarife für den Kauf einer Jahreskarte für den Zoo, den Aquazoo oder einer Kombination für Erwachsene und Kinder. Eine Jahreskarte gilt immer für ein Jahr ab Ausstellung.

Es bestehen zwei Varianten der Kooperation:

Variante 1: Der BürgerIn füllt vor Ort einen Antrag für eine Jahreskarte aus. Ein Nachweis der Gemeindegemeinschaft erfolgt vom Zoo Schmiding. Eine Abrechnung erfolgt Quartalsweise durch den Zoo Schmiding. Anschließend wird die Gemeindegemeinschaft von der Gemeinde geprüft und bestätigt.

Zu den Kooperationsgemeinden zählen Wels, Krenglbach, Gunskirchen, Gallspach, Bad Schallerbach, Pichl bei Wels, Offenhausen, Wallern, Schlößberg, Marchtrenk, Meggenhofen und Hinzenbach. Für diese Gemeinden können die Jahreskarten auch digital bestellt werden.

Variante 2: Der BürgerIn muss sich vorab den unterfertigten Antrag für die Jahreskarte bei der Gemeinde abholen. Mit diesem kann die Jahreskarte vor Ort erworben werden.

Für die Gemeinden Fraham, Holzhausen, Edt bei Lambach, Pennewang, Pucking, Kematen am Innbach und Steinhaus besteht diese Kooperation. Die Jahreskarten können nur mittels unterfertigten Antrags von der jeweiligen Gemeinde direkt an der Kassa erworben werden.

Bei der Gemeinde Hinzenbach ist es der Wunsch sich vorab eine Bestätigung der Gemeinde abzuholen. Seit 1.4.2022 besteht die Kooperation und es wurden bisher 51 Jahreskarten (Stand 20.05.2022) beantragt. Zusätzlich wurde vereinbart, dass auch Bedienstete der Gemeinde Hinzenbach diese Ermäßigung in Anspruch nehmen können.

Bei der Gemeinde Fraham gilt die Aktion seit 1.6.2022 und es wurden bisher 15 Anträge ausgestellt.

Anspruchsberechtigter Personenkreis sind grundsätzlich die Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften der Stadtgemeinde Eferding. Wie in der Gemeinde Hinzenbach soll auch Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding diese Förderung gewährt werden, welche über 12 Monate beschäftigt sind. Eine Bestätigung über die Beschäftigung ist vorab vom Stadtamt auszustellen und bei der Kassa anschließend vorzulegen.

Der Ausschuss für Jugend-, Sport-, Freizeit-, Familien- und Integration hat in der Sitzung am 13.06.2022 die Förderung des Jahrestickets für den Zoo Schmiding beraten, und spricht sich einstimmig für eine Empfehlung zur Umsetzung aus.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Familienangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem Zoo Schmiding wird ergänzt um die Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding, die ein über 12 Monate dauerndes Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde haben, beschlossen und genehmigt. Gewünscht wird die Variante 1. Ein Budget in Höhe von EUR 3.500,00 ist im Nachtragsvoranschlag 2022, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 beschlossen wurde, vorgesehen und ein entsprechender Betrag, angepasst an noch zu generierende Erfahrungswerte ist auch in den folgenden Jahren vorzusehen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Johann Götzenberger, BA	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Ja	OLE

2. Aufträge

2.1. Stadtsaalareal - Streitbereinigung im Zuge mit Vorschlag Raiffeisenbank Region Eferding

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Penn, abgesetzt.

2.2. Kindergartenprovisorium Bräuhaus - Auftragsvergabe - Anpassung

Die Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 unter TOP 2.1 beschlossene Auftragsvergabe muss wie folgt angepasst werden:



Anstelle der für die Lieferung der Einrichtung vorgesehenen Firma H.U.M. Schorn GmbH soll der Mitbewerber Schmiderer & Schendl GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten.

Wie im beiliegenden Aktenvermerk, aufgenommen von den Kolleginnen Burner & Pichler festgehalten, wäre eine termingerechte und vollständige Lieferung seitens der Fa. Schorn nicht mehr möglich. Da für die Stadtgemeinde Eferding eine rasche Inbetriebnahme des Kindergartens Provisoriums unumgänglich ist, wurde Herrn Schorn mitgeteilt, dass dieser den Zuschlag auf Grund der im Aktenvermerk festgehaltenen Unwegsamkeiten nicht erhält.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass das ursprünglich dem GR vorgelegte Angebot der Fa. Schorn nicht vollständig war, da eine Küche fehlte und auch weitere Einrichtungsgegenstände nachträglich gekauft werden müssen und somit kein Vergleich zu dem Angebot der Fa. Schmiderer & Schendl sinnvoll ist.

Nachdem die Auftragsvergabe nicht wie geplant stattfinden konnte, wurde umgehend der Mitbewerber Schmiderer & Schendl GmbH kontaktiert um eine Preis- und Liefergültigkeit seines Angebotes zu erhalten.

Nach Absprache mit der Kinderfreunde Familienzentren GmbH die, die Trägerschaft des Kindergartens übernehmen werden bietet die Fa. Schmiderer & Schendl für die Einrichtung wie folgt an

Angebot Nr. AN2200711 € 59.200,01 exkl. 20% USt
Lieferzeit 10 Wochen ab Auftragsklarheit

Der für den Finanzierungsplan zu Grunde liegende förderbare Kostenrahmen wird durch diese Änderung nicht überschritten, da die anerkannten Kosten auf Basis der ersten Kostenschätzung der Fa. Resch i.H.v. € 70.223,22 beruhen.

Ein mit der Kinderfreunde Familienzentren GmbH akkordierter Einrichtungsplan liegt dem Amtsvortrag bei.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Auftragsvergabe und die damit verbundenen Kosten über die Einrichtung für das Kindergarten Provisorium zur Kenntnis und beauftragt die Fa. Schmiderer & Schendl gemäß beigefügten Angebot Nr. AN2200711 in Höhe € 59.200,01 exkl. MwSt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Johann Götzenberger, BA	Ja	ÖVP

Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP



Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ

Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Ja	OLE

3. Verträge

3.1. Verlängerung Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit Pachtvertrag vom 07.08.1974 wurden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Nr. 230, 232/1 und .402, jeweils KG. Eferding von der H.R. Starhemberg'schen Familienstiftung, Forst- u. Güterdirektion angepachtet. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Öffentliche Kinderspielplatz im Mittleren Graben.

Bisher wurde das Bestandsverhältnis nach Ablauf immer wieder um weitere Jahre verlängert. In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 16.10.2008 wurde der Pachtvertrag um 10 Jahre bis 31.12.2019 verlängert. Im Schreiben vom 05.09.2019, A.-Z.: aw/1288/2019, informiert die Verpächterin, Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, Vaduz, Forst- und Güterdirektion, dass aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung 2024 die genannten Grundstücke, einer Pachtverlängerung von 10 Jahren nicht mehr zugestimmt wird. Es wird lediglich eine Pachtverlängerung von einem Jahr vorgeschlagen.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 12.12.2019, 17.12.2020 und 16.12.2021 wurde das Bestandsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Auf Grund der geplanten Errichtung eines provisorischen 3. Kindergartenstandortes für 2 Kindergartengruppen am Bräuhaus Parkplatz, soll dieses Pachtverhältnis um zwei weitere Jahre verlängert werden. Dies soll Planungssicherheit für die Stadtgemeinde Eferding gewährleisten, damit die Kinder gesichert eine Spielfläche vorfinden.

Im E-Mail vom 23. Juni 2022 von FD Dipl.-Ing. Dr. Norbert Weigl, Forst- u. Güterdirektion Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, bestehen grundsätzlich keine Einwendungen bzgl. einer Verlängerung des Pachtverhältnisses um zwei weitere Jahre bis 31.12.2024.

Der Pachtzins für das Jahr 2022 betrug € 794,87 (inkl. MwSt. und wertgesichert).

Demnach soll das gegenständliche Pachtverhältnis bis 31.12.2024 abgeschlossen werden. Ansonsten bleibt der bestehende Vertrag samt aller Vertragsbestandteile unverändert.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding pachtet für zwei weitere Jahre bis 31.12.2024, von der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung, Vaduz; Forst- und Güterdirektion, die im Vertrag vom 07.08.1974 näher beschriebenen Grundstücke 230, 232/1 und .402, KG. Eferding.

Sämtliche sonstige Bestimmungen des Pachtvertrages aus 1974 bleiben unverändert.

Die vorliegende Vertragsergänzung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3.2. Anpassung Prekariumsvereinbarung Hort VS Nord

Die Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Wie im Bericht in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2022 unter TOP 8.2. vorgetragen, wurde auf Empfehlung des Ausschusses Kinderbetreuung, Schulen und Bildung die Errichtung einer 6. Hortgruppe in Eferding beschlossen. Diese 6. Hortgruppe soll in zusätzlichen Klassenräumen in der VS-Nord untergebracht werden.

Für die bisherige Nutzung der 2 in der VS-Nord untergebrachten Hortgruppen, wurde eine Prekariumsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding, Stadtplatz 31 als Prekariumsgeberin einerseits und der Familienzentrum GmbH der Oö. Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz als Prekariumsnehmerin andererseits aufgesetzt und am 16.12.2019 beiderseits unterzeichnet.

Diese Vereinbarung soll nun an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die bisher genutzten Räumlichkeiten (2 Werkräume sowie das Lehrmittelzimmer und der Abstellraum) werden um 2 Klassenzimmer erweitert. (siehe Grundrissplan grün markiert). Die neue Nutzfläche des Vertragsgegenstandes beträgt somit 265,99m².

Auf Grund des erhöhten Flächenbedarfes wird die jährliche Betriebskostenpauschale entsprechend der neuen Nutzung angepasst und beträgt somit € 12.800,00. Die Berechnung und die neue Einrichtungsliste liegt dem Amtsvortrag bei.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Prekariatsvereinbarung D48610/06302022 samt Beilagen zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4. Verordnung – Richtlinien

4.1. Kinderbetreuungseinrichtungen und Nachmittagsbetreuung – Ergänzung der Beitragsordnung

Die Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Um die Abrechnung von Kostenbeiträgen (Elternbeitrag, Verpflegungskostenbeitrag, Materialbeitrag etc.) bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Nachmittagsbetreuung zu vereinfachen, soll auf Anregung der Finanzabteilung ein Abbuchungsauftrag der zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten vorgesehen werden. Die würde insbesondere den Verwaltungsaufwand für das Mahnwesen reduzieren. Diese Vorgehensweise wird von anderen Gemeinden wie z.B. Alkoven und Hartkirchen bereits seit mehreren Jahren praktiziert.

Um den verpflichtenden Abbuchungsauftrag zu berücksichtigen wäre die Tarifordnung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung wie folgt abzuändern:

§2 Elternbeitrag

(4) Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag, Verpflegungskostenbeitrag, Materialbeitrag und Unkostenbeiträge für Projekte, Veranstaltungen, Ausflüge, etc.) werden monatlich vorgeschrieben und mittels Bankeinzug zum 15. des nachfolgenden Monats eingehoben. Sollten seitens der Bank aufgrund erfolgloser Abbuchungsversuche Rückleitungsentgelte verrechnet werden, so werden diese an die Eltern weiterverrechnet. Allfällige Mahnungen aufgrund von nicht erfolgten Abbuchungen sind kostenpflichtig.

§ 10

Sonstige Beiträge

(2) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge in der Höhe von € 6,00 inkl. USt. /Kind pro Monat eingehoben. Der Werkbeitrag von € 60,00 inkl. USt. (10x) wird zu Beginn des Kindergartenjahres vorgeschrieben.



§12 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft.

Die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wäre wie folgt zu ändern, um den verpflichtenden Abbuchungsauftrag zu berücksichtigen:

V. Fälligkeit und Mahnung

Kostenbeiträge (Elternbeitrag und Verpflegungskostenbeitrag, usw.) werden monatlich vorgeschrieben und mittels Bankeinzug zum 15. des nachfolgenden Monats eingehoben. Sollten seitens der Bank aufgrund erfolgloser Abbuchungsversuche Rückleitungsentgelte verrechnet werden, so werden diese an die Eltern weiterverrechnet. Allfällige Mahnungen aufgrund von nicht erfolgten Abbuchungen sind kostenpflichtig.

VI. Beitragsrückstände

Kann der vorgeschriebene Elternbeitrag nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) für das gesamte Schuljahr abgebucht werden, so wird dem betreffenden Schüler ab diesem Zeitpunkt der Besuch des Betreuungsteils versagt, bis der gesamte Elternbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde. Eine Gutschrift für die durch Versagung entfallenen Besuchstage des Betreuungsteils erfolgt nicht.

Wenn der Verpflegungsbeitrag samt allfälliger Mahngebühren nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) abgebucht werden kann, wird der Schüler unverzüglich von der Ausspeisung ausgeschlossen, bis der gesamte offene Verpflegungsbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde.

VII. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 07.07.2022 genehmigt und tritt mit 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.07.2021 außer Kraft.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Bildungsangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge die Änderungen der Elternbeitragsordnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für ganztägige Schulformen in getrennter Abfolge nachstehend wie folgt beschließen:

Elternbeitragsordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen:

§2 Elternbeitrag

(4) Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag, Verpflegungskostenbeitrag, Materialbeitrag und Unkostenbeiträge für Projekte, Veranstaltungen, Ausflüge, etc.) werden monatlich vorgeschrieben und mittels Bankeinzug zum 15. des nachfolgenden Monats eingehoben. Sollten seitens der Bank aufgrund erfolgloser Abbuchungsversuche Rückleitungsentgelte verrechnet werden, so werden diese an die Eltern weiterverrechnet. Allfällige Mahnungen aufgrund von nicht erfolgten Abbuchungen sind kostenpflichtig.

§ 10

Sonstige Beiträge

(2) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge in der Höhe von € 6,00 inkl. USt. /Kind pro Monat eingehoben. Der Werkbeitrag von € 60,00 inkl. USt. (10x) wird zu Beginn des Kindergartenjahres vorgeschrieben.

§12 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft.

Elternbeitragsordnung für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge:

V. Fälligkeit und Mahnung

Kostenbeiträge (Elternbeitrag und Verpflegungskostenbeitrag, usw.) werden monatlich vorgeschrieben und mittels Bankeinzug zum 15. des nachfolgenden Monats eingehoben. Sollten seitens der Bank aufgrund erfolgloser Abbuchungsversuche Rückleitungsentgelte verrechnet werden, so werden diese an die Eltern weiterverrechnet. Allfällige Mahnungen aufgrund von nicht erfolgten Abbuchungen sind kostenpflichtig.

VI. Beitragsrückstände

Kann der vorgeschriebene Elternbeitrag nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) für das gesamte Schuljahr abgebucht werden, so wird dem betreffenden Schüler ab diesem Zeitpunkt der Besuch des Betreuungsteils versagt, bis der gesamte Elternbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde. Eine Gutschrift für die durch Versagung entfallenen Besuchstage des Betreuungsteils erfolgt nicht.



Wenn der Verpflegungsbeitrag samt allfälliger Mahngebühren nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) abgebucht werden kann, wird der Schüler unverzüglich von der Ausspeisung ausgeschlossen, bis der gesamte offene Verpflegungsbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde.

VII. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 07.07.2022 genehmigt und tritt mit 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.07.2021 außer Kraft.

Die Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (Beilage Nr. 1) sowie die Elternbeitragsordnung für ganztägige Schulform (Beilage Nr. 2) wird beschlossen und genehmigt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Johann Götzenberger, BA	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhofer	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

4.2. Anpassung Tarifordnung Erlebnisbad

Der Referent für Freizeitangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding anlässlich der letzten Sitzung am 20.06.2022 bekannt, soll die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding erneut angepasst werden.

Analog zu Inhabern einer Donau.Erlebnis Card sollen auch Inhaber der OÖ. Familienkarte eine 50%ige Ermäßigung auf Tageseintritte erhalten. Somit zahlen Erwachsene für einen Tageseintritt € 2,00 und Kinder

€ 1,00, sofern sie eine OÖ. Familienkarte vorweisen können.

Ebenfalls soll für Schulklassen (Nicht-Eferdinger-Schulen) im Rahmen des Turnunterrichtes auch nachmittags der vergünstigte Tarif in Höhe von € 1,50 gelten.



Auf Grund der festgelegten einzelnen Tarife für Erwachsene und Kinder mit Familienkarte ist der Familienkartentarif (€ 8,00) mit der OÖ. Familienkarten obsolet geworden. Daher kann dieser aus der Tarifordnung gestrichen werden.

Die derzeit gültige Tarifordnung wurde entsprechend adaptiert, eine neue, GZ. 831/Ed, datiert mit 30.06.2022, liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Freizeitangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Analog zu Inhaber einer Donau.Erlebnis Card erhalten auch Inhaber der OÖ. Familienkarte eine 50%ige Ermäßigung auf Tageseintritte in das Erlebnisbad Eferding. Somit zahlen Erwachsene für einen Tageseintritt

€ 2,00 und Kinder € 1,00, sofern sie eine OÖ. Familienkarte vorweisen können.

Für Nicht-Eferdinger-Schulen gilt auch nachmittags, im Rahmen des Turnunterrichtes, der vergünstigte Tarif in Höhe von € 1,50.

Auf Grund der festgelegten einzelnen Tarife für Erwachsene und Kinder mit der OÖ. Familienkarte ist der Familienkartentarif (€ 8,00) obsolet. Daher wird dieser aus der Tarifordnung gestrichen.

Die vorliegende Tarifordnung GZ. 831/Ed, datiert mit 30.06.2022 wird zu Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Anträge

5.1. Antrag der Grünen Fraktion - Gratis Eintritt für anerkannte ukrainische Flüchtlinge in das Erlebnisbad Eferding

Der Fraktionsobmann der Grünen, Grandl berichtet wie folgt:

Das Schicksal der Menschen aus der Ukraine bewegt die Fraktion sehr. Sie möchten die nach Eferding geflüchteten Menschen aus der Ukraine ein bisschen unterstützen. Mütter und ihren Kindern möchten Sie unbeschwerte Stunden in dem schönen Eferdinger Freibad ermöglichen. Sie wollen helfen, die schlimmen Bilder und Strapazen der Flucht vor dem Krieg für ein paar Stunden vergessen zu machen.



Debatte:

GR Grandl informiert weiters, dass eine Dame, die sich sehr um ukrainische Flüchtlinge in Eferding annimmt, an die Fraktion der Grünen herangetreten ist, ob man etwas machen kann bezüglich eines gratis Eintrittes in das Eferdinger Freibad. Es wurden bisher von dem Parteigeld der Grünen 6 mal 10er Blöcke gekauft, mittlerweile haben auch die Soroptimistinnen Fördergelder beigesteuert. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die gratis Eintritte in das Eferdinger Freibad für ukrainische Vertriebene die Stadtgemeinde Eferding für diese Saison 2022 übernehmen sollte.

GR Ahammer hinterfragt, ob angedacht ist, die Zukunftsraumgemeinden zur Mitfinanzierung einzubinden, da diese im Einzugsgebiet des Eferdinger Freibades liegen.

GR Grandl fügt hinzu, dass diese Thematik in dem Zukunftsraum besprochen werden müsste, da aber bereits der 07.07. ist und es sich nur mehr um 6 Wochen handelt würde es sich nicht mehr ausgehen. Darüber hinaus sind die Grünen nicht in allen 4 Gemeinden vertreten, es müsste der Bürgermeister dort einbringen.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger teilt mit, dass es eine ähnliche Idee bereits im Jahr 2015 gegeben hätte und es auch ÖsterreicherInnen und Flüchtlinge aus anderen Nationen gibt, die sozial schwach sind und auch keinen gratis Eintritt in das Eferdinger Freibad bekommen. Sie kann sich vorstellen, etwas aus ihren Verfügungsmitteln zur Verfügung zu stellen, jedoch ist die Übernahme von Eintritten für flüchtende Menschen nur aus einer expliziten Nation problematisch.

GR Hemmelmayr stimmt StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger zu und fügt hinzu, dass es seiner Meinung nach derzeit ein falsches Zeichen sei, eine Menschengruppe herauszupicken.

GR Grandl antwortet darauf hin, dass die ukrainischen Vertriebenen auch gratis mit dem Zug fahren dürfen.

GR Moser fügt bei, dass hier die Serviceclubs von Eferding eher angefragt werden sollten, dass sich diese ohnehin stets für sozial schwache Menschen einsetzen wollen und nach Projekten suchen.

GR Grandl informiert, dass er im Falle eines negativen Beschlusses im Gemeinderat heute, tatsächlich vorhat an die Serviceclubs heran zu treten.

StR Illibauer berichtet, dass gerade die Tarifordnung beschlossen wurde und man diese ansonsten wieder abändern müsste. Er schlägt vor, einen Spendentopf zu machen, wo aus diesem Gremium, alle die wollen etwas beitragen können.

GR Pointner ist der Meinung, dass es in der jetzigen Situation Österreichische Staatsbürger auch mit Mehrkosten zu kämpfen haben.



Beschluss:

Auf Antrag des Fraktionsobmannes der Grünen, Grandl, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen wie folgt:

Geflüchtet Menschen aus der Ukraine und deren Kinder können unter Vorweis der Blauen Karte (Neuer Identitätsnachweis für ukrainische Vertrieben) das Erlebnisbad Eferding in der Saison 2022 kostenlos besuchen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Johann Götzenberger, BA	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhofer	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pammer	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Valentina Gabriel	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

6. Allfälliges

6.1. Besuch Volksfest Tittling

StR DI (FH) Petrovitsch informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am 28.08 2022 das Volksfest in der Partnergemeinde Tittling stattfinden wird. Es wird dorthin ein Bus organisiert. Weiters gibt er den Ablauf bekannt und ersucht um zahlreiche Anmeldungen.

6.2. Dürre Äste über Straße - Sanbach

GR Mayr-Pranzeneder berichtet, dass in der Siedlung „Am Sandbach“ dürre große Äste über der Straße hängen und bittet darum diese Äste zu entfernen bevor etwas passiert.

6.3. Auftragsvergaben 800 Jahr-Feier

Bgm Penn verliest die Auftragsvergaben der 800 Jahr-Feier, die im Rahmen der zugehörigen Übertragungsverordnung seit der letzten Information an den Gemeinderat vergeben wurden.



6.4. Informationen Stadtfest

Bgm Penn informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass im Zuge des Stadtfestes am Samstag bekannterweise der Bundespräsident und der Landeshauptmann um 11:00 Uhr beim Rathaus empfangen werden. Anschließend wird es eine kurze Besichtigung der Stadtrechtsurkunde geben. Danach folgt ein Spaziergang durch die Innenstadt. Vor dem Bräuhaus wird ein Bischof Gebhardus Umzug des Mittelalterlagers stattfinden. Um ca. 12:10 Uhr ist die Ankunft beim Bräuhaus geplant. Die Gemeinde- und Stadträte werden ersucht, sich um 12:00 Uhr dort zu versammeln, und dem Empfang des Bundespräsidenten und Landeshauptmann beizuwohnen. Im Anschluss wird um ca. 12:30 Uhr die Festsitzung des Gemeinderates stattfinden. Alle Informationen werden nochmals schriftlich verfasst und den Gemeinderäten zugesandt.

6.5. VHS vom 23.05.2022

Weiters berichtet Bgm Penn, dass bei der VHS vom 23.05.2022 eine amtliche Korrektur gibt. Im bereits ausgesandten Protokoll ist als anwesendes FPÖ-Mitglied Frau GRⁱⁿ Valentina Gabriel angeführt, sie ist allerdings entschuldigt gewesen. Korrekterweise war GR Ersatzmitglied Sebastian Puttinger anwesend gewesen. Im heute zu beschließenden Protokoll ist dieses Faktum bereits korrigiert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:43 Uhr.

Die Schriftführerin:

Julia Hagmair

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister



Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder